

Bereich: Rechtsamt  
Aktenzeichen: 30 06 10  
Datum: 06.11.2024

<b>Beratungsfolge:</b>					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	20.11.2024				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Überplanmäßige Aufwendung im Rahmen der Bildung einer Rückstellung für Prozesskosten

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss beschließt die überplanmäßige Aufwendung im Rahmen der Bildung einer Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren unter der Buchungsstelle 11140200.543101 in Höhe von 115.657,60 EUR.

i.V. Dreßler

**Sachverhalt (Begründung):**

Gemäß § 35 Abs. 1 Ziff. 6 lit. c) KomHVO sind Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren zu bilden.

Rückstellungen sind u. a. für die Risiken aus der Führung von Prozessen zu bilden. Bei der Rückstellungsbildung von Prozesskosten sind die eigenen Kosten, die Kosten des Gegners und die Gerichtskosten der angerufenen Instanz zu berücksichtigen.

In 2021 musste bereits eine Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren für das Verfahren Schwarz ./ LK JL, Az. 4 A 254/20 MD, in Höhe von 115.657,60 EUR gebildet werden. Die Rückstellung konnte in diesem Jahr nach Rechtskraft des klageabweisenden Urteils aufgelöst werden. Aus dieser Auflösung der Rückstellung ergab sich ein Mehrertrag i. H. v. 115.657,60 EUR.

Nunmehr ist zum einen für das Verfahren Stadt Burg ./ LK JL, Az.: 9 A 284/24 MD, eine Rückstellung i. H. v. 36.358,70 EUR (Streitwert: 1.143.680,61 EUR) und zum anderen für das Verfahren Gemeinde Biederitz ./ LK JL, Az.: 9 A 312/24 MD, eine Rückstellung i. H. v. 88.432,70 EUR (Streitwert: 3.537.893 EUR) für etwaige Prozesskosten für die erste Instanz (Verwaltungsgericht Magdeburg) zu bilden (insgesamt: 124.791,40 EUR). Streitgegenstand in beiden Verfahren ist jeweils der Kreisumlagefestsetzungsbescheid für das Jahr 2024.

Der Mehraufwand zur Bildung der Rückstellung für die Klageverfahren gegen die Kreisumlage 2024 i. H. v. 124.791,40 EUR wird aus dem o. g. Mehrertrag aus der Auflösung der Rückstellung aus dem Verfahren Schwarz ./ LK JL i. H. v. 115.657,60 EUR sowie aus noch verfügbaren Mitteln aus der Buchungsstelle 11 14 02 00.54 31 01 für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten i. H. v. 9.133,80 EUR gedeckt.

**Anlagen:** Keine

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	11140200.543101 / Rechtsangelegenheiten - Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten
Planansatz:	50.000,00 EUR
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	165.657,60 EUR
= überplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/> = Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	115.657,60 EUR
Deckung durch Mehrertrag <input checked="" type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei 11140200.458200 (Rechtsangelegenheiten - Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen)	115.657,60 EUR
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: *gez. Horneffer 6.11.2024*  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)